

Hilfen für eine provisorische Patentanmeldung

Anmelder	Name und Anschrift des Anmelders. Oft ist der Erfinder auch der Anmelder. Bei Firmen stehen hier Name und Anschrift des Unternehmens.
Titel	Kurzbezeichnung der Erfindung
Anwendungsgebiet	In diesem einführenden Absatz wird meist der Wortlaut des Oberbegriffes des Anspruch I wiedergegeben. Es genügt, wie im nebenstehenden Beispiel, auf den Oberbegriff hinzuweisen.
Stand der Technik	Hier beschreiben Sie den Stand der Technik, von dem Ihre Erfindung ausgeht. Dabei erwähnen Sie Ihre Erfindung noch nicht. Sämtliche Vorveröffentlichungen auf dem technischen Gebiet Ihrer Erfindung sowie alles, was der Allgemeinheit zugänglich ist, zeigen den Stand der Technik. Wenn möglich sollten Sie die nächstliegenden Schriften nennen und aus diesen Schriften zitieren.
Nachteile des Standes der Technik	Zählen Sie die Nachteile des vorher beschriebenen Standes der Technik auf. Erwähnen Sie nur die Nachteile, die mit Ihrer Erfindung, wie sie weiter unten beschrieben wird, beseitigt werden. Seien Sie nicht zurückhaltend beim Aufzählen von Nachteilen.
Aufgabe der Erfindung	Nennen Sie die wichtigsten Vorteile Ihrer Erfindung in Aufgabenform.
Lösung der Aufgabe	Hier können Sie im kennzeichnenden Teil des Anspruch I genannte Merkmale wiederholen oder wie im Beispiel die Kurzform wählen.
Vorteile der Erfindung	Erwähnen Sie an dieser Stelle möglichst viele Vorteile der Erfindung. Auch weniger wichtig erscheinende Vorteile sollten genannt werden.

Muster einer Patentanmeldung

Peter Mustermann Datum
 Kreativstraße 22
 D-12345 Erfindenburg

Solarjalousie

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs I.

Damit Strom erzeugende Solarzellen einen hohen Wirkungsgrad erzielen, sollten die Oberflächen sauber und im rechten Winkel zur Einfallrichtung des Sonnenlichtes ausgerichtet sein.

Es ist bekannt, Solarzellen auf Dächern von Gebäuden anzubringen. DE 1 900 069 zeigt beispielsweise ein System, bei dem Solarzellen auf einzelnen Dachziegeln angeordnet sind. Bei der Montage der Solarzellen auf dem Dach ist die Ausrichtung der Solarzellen fest vorgegeben, so daß die Stromerzeugung mit dem veränderlichen Sonneneinfall schwankt. Es ist auch eine ständige Reinigung der Solarzellen erforderlich.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache Vorrichtung zum Halten von Solarzellen zu schaffen, die eine variable Ausrichtung nach dem Einfallswinkel des Sonnenlichtes und einen leichten Zugang ermöglicht.

Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruch I gelöst.

Jalousien bilden einen idealen Träger für Solarzellen, weil sie bei Sonneneinstrahlung in den Fensteröffnungen hängen und direkt der Strahlung ausgesetzt sind. Da die Lamellen einer Jalousie verstellbar sind, können sie zusammen mit den Solarzellen auf den Einfallswinkel des Sonnenlichtes ausgerichtet werden.

Die auf den Lamellen angebrachten Solarzellen sind leicht zugänglich und können einfach von Schmutzschichten, die das Licht absorbieren, befreit werden.

Die Solarzellen sind der Witterung nicht ausgesetzt. Damit kann auf schützende Glas- oder Kunststoffschichten weitgehend verzichtet werden.

Es ist weiterhin von Vorteil, für den Sonnenschutz einen elektrischen Antrieb vorzusehen, der die Lamellen in Abhängigkeit vom Einfallswinkel des Sonnenlichtes selbständig einstellt.

Hilfen

Beschreibung von Ausführungsbeispielen Nun beschreiben Sie die Erfindung anhand eines oder besser mehrerer Beispiele. Die Beschreibung der Ausführungsbeispiele ist mit einer Bauanleitung vergleichbar. Sie muß so ausführlich und verständlich sein, daß ein Fachmann mit Hilfe der Beschreibung die Erfindung nachbauen oder nacharbeiten kann. Zur Erläuterung der Erfindung sollten Sie Zeichnungen zu Hilfe nehmen, die verschiedene Ansichten oder Funktionen Ihrer Erfindung zeigen. Wichtige Details erhalten in den Zeichnungen Bezugszeichen, auf die Sie sich in der Beschreibung beziehen.

Beschreiben Sie Ihre Erfindung so ausführlich wie möglich. Bringen Sie möglichst viele Alternativen. Je vollständiger alle Einzelheiten beschrieben sind, desto leichter wird es sein, einen umfassenden Schutz der Erfindung mit Hilfe einer später überarbeiteten und verbesserten Anmeldung zu erzielen.

Eine Patentanmeldung gilt nur dann als rechtswirksam eingereicht, wenn ein Patenterteilungsantrag beigefügt ist. Bitte benutzen Sie den beiliegenden Antrag. Vergessen Sie nicht im Antrag den Namen des Anmelders zu nennen und unten zu unterschreiben.

**Weitere Hilfen erhalten Sie durch das „Merkblatt für Patentanmelder“ vom Deutsches Patentamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München**

Muster

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Figur 1: eine perspektivische Ansicht einer Jalousie; und
Figur 2: einen senkrechten Schnitt durch eine Lamelle mit eingelassenen Solarzellen.

Bei einer Jalousie 1, die insbesondere an der Innenseite eines Fensters oder einer Tür befestigt ist, sind in bekannter Weise eine Anzahl waagerechter Lamellen 2 aus Blech, Holz, Glas oder Kunststoff zwischen Führungssträngen 3 aufgehängt. Seitliche Steuerleinen 4 dienen zur Lagerung und Einstellung des Neigungswinkels der Lamellen. Auf den Oberseiten der Lamellen 2 sind flache Solarzellen 5 angebracht. Die Anzahl der Solarzellen 5 auf einer Lamelle 2 richtet sich nach dem Strombedarf. Nach Figur 2 sind die Solarzellen in den Kunststoff einer Lamelle eingelassen.

Um beim Heraufziehen der Jalousie ein Verkratzen der Solarzellen 5 durch darüberliegende Lamellen 2 zu vermeiden, sind zwischen den Lamellen 2 Abstandhalter 6 angebracht, die eine etwas größere Stärke als die Solarzellen 5 aufweisen. Es ist vorteilhaft, die Abstandhalter 6 als Zylinder auszubilden, die in Steuerleinen 4 eingehängt werden. In einer nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 selbst als Lamellen 2 ausgebildet. In einer ebenfalls nicht dargestellten Ausführung ist die Jalousie von einem elektrischen Antrieb automatisch verstellbar, der durch einen Rechner gesteuert ist, an dem ein den Einfallswinkel des Sonnenlichts messender Sensor angeschlossen ist. In einer weiteren nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 auf den nach außen zur Sonne gerichteten Oberflächen vertikal hängender Lamellen von Lamellenvorhängen angebracht. Ihr Einfallswinkel kann wiederum entsprechend dem Lauf der Sonne von Hand oder motorisch verändert werden.

(Der Text Ihrer Anmeldung sollte nach Möglichkeit wesentlich länger sein als dieses Muster einer Patentanmeldung.)

Hilfen

Muster

Patent-
ansprüche

Die Formulierung von Ansprüchen ist der schwierigste Teil einer Anmeldung. Die Ansprüche sollen, um einen breiten Schutz zu gewähren, so allgemein wie möglich formuliert sein, aber dennoch alle wichtigen Merkmale der Erfindung enthalten.

Stellen Sie eine Liste aller Merkmale Ihrer Erfindung auf und unterteilen Sie diese in

- Merkmale, die schon zum Stand der Technik gehören (a)
- Merkmale, die für die Erfindung unbedingt erforderlich sind (b) und
- Merkmale, die zwar hilfreich, aber nicht unbedingt erforderlich sind (c).

Teilen Sie die Ansprüche in zwei Abschnitte.

Anspruch I
(Haupt-
anspruch)

Der erste Abschnitt („Oberbegriff“) beginnt mit einer Kurzbezeichnung der Erfindung. Dann zählen Sie die technischen Merkmale auf, die aus dem Stand der Technik bekannt sind und die Sie auch bei Ihrer Erfindung verwenden (a).

Den zweiten Abschnitt („Kennzeichnender Teil“) beginnen Sie mit den Worten „dadurch gekennzeichnet, daß“. Nennen Sie nun alle Merkmale Ihrer Erfindung, die neu sind und ohne die Ihre Erfindung nicht funktioniert (b). Nennen Sie in den Ansprüchen bitte keine Vorteile.

Unter-
ansprüche

Dem Anspruch I sollten Unteransprüche (2 bis ...) folgen. Darin zählen Sie die Merkmale auf, die für das Funktionieren Ihrer Erfindung hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig sind (c). Nennen Sie auch alternative Ausführungen. Es sollten die Merkmale aller Ausführungsformen aufgeführt sein.

Wahrscheinlich haben Ihre Ansprüche Fehler und gewährleisten keinen optimalen Schutz. Nach dieser „provisorischen“ Anmeldung haben Sie zwölf Monate Zeit, eine zweite Anmeldung von einem Patentanwalt ausarbeiten zu lassen, die dann die Priorität der ersten Anmeldung beansprucht. Spätestens neun Monate nach dem Anmeldetag sollten Sie einen Patentanwalt aufsuchen.

Ansprüche:

1. Vorrichtung zum Halten von elektrischen Strom erzeugenden Solarzellen (5),
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) auf oder in der Oberfläche von Lamellen (2) einer Jalousie befestigt sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) in den Lamellen (2) eingelassen sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) die Lamellen (2) bilden.
4. Vorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß die Lamellen (2) zusammen mit den Solarzellen (5) waagrecht oder senkrecht angeordnet sind.
5. Vorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß ein elektrischer Antrieb zum Verstellen der Lamellen (2) vorgesehen ist, der in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung die Lamellenstellung steuert.

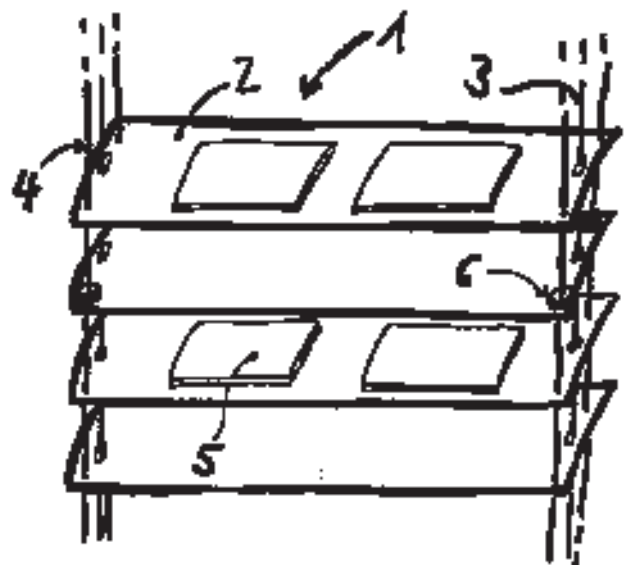


Fig. 1



Fig. 2

Bitte die Zeichnungen auf einem gesonderten Blatt einreichen.

D

E

Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muß auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist auch er mitzubennenen.

Amtliches Aktenzeichen (wenn bereits bekannt)

Bezeichnung der Erfindung (bitte vollständig)

Erfinder (bei mehr als vier Erfindern bitte gesondertes Blatt benutzen.)

1

3

2

4

Das Recht auf das Patent ist **auf den Anmelder übergegangen durch:**
(z.B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)

Es wird versichert, daß nach Wissen der Unterzeichner weitere Personen nicht an der Erfindung beteiligt sind.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters.
Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.

Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur von denjenigen oben genannten Erfindern auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs.1 S. 3 PatG)
Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs.1 S.4 u.5 PatG)

Es wird beantragt, den bzw. die Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder nicht öffentlich bekanntzugeben. Die Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses gewährt.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder

Geheimhaltungsvereinbarung

zur neuen Entwicklung / techn. Idee / Erfindung

.....

.....

(im folgenden „Entwicklung“ genannt)

zwischen dem Erfinder

.....

.....

(im folgenden „Erfinder“ genannt)

und dem an einer Lizenz oder Kauf interessierten Unternehmen

.....

.....

(im folgenden „Interessent“ genannt)

1. Interessent und Erfinder verpflichten sich gegenseitig, alle bezüglich der Entwicklung vom Anderen erlangten Erkenntnisse und Informationen, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen und Versuchen – auch wenn sie außerhalb des Betriebes vorgenommen werden –, sowie mit Gesprächen stehen, geheim zu halten und auch alle Mitarbeiter und Angestellte zur Geheimhaltung zu verpflichten.
2. Der Erfinder behält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht auf Schutzanmeldungen vor, solange nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Auftrag für eine Recherche

an das Rechercheinstitut:

(Bitte Adresse der Rückseite dieses Blattes entnehmen.)

.....
.....
.....
.....

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bitten wir Sie eine Recherche zu folgendem Thema/Problem durchzuführen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Folgende Schriften sind uns bereits bekannt:.....

Bitte suchen Sie () in der Patentliteratur, () in der technischen / wirtsch. Fachliteratur
() Deutschlands () International () der USA () Japans.

- () Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn die Kosten DMüberschreiten.
- () Bitte machen Sie uns zuvor einen Kostenvoranschlag.

Wir benötigen das Rechercheergebnis spätestens bis zum

Bitte senden Sie das Ergebnis () per Brief () per Fax () per Eilzustellung () per Kurier

an:

Name: Ansprechpartner:

Straße: Telefon:

PLZ/Ort: Fax:

Datum Unterschrift

INSTI-Partner:

Baden-Württemberg:

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
FREIBURG - Zentralstelle
Forschungs- und Technologie-Transfer
Herr Prof. Dr. B. Arnolds
Herr Dr. D. Hinz
Hugstetterstraße 49, 79106 Freiburg
Tel. (07 61) 2 70 36 08
Fax (07 61) 2 70 34 61
E-Mail: hinz@ukl.uni-freiburg.de

FRAUNHOFER TECHNOLOGIE-
ENTWICKLUNGSGRUPPE
Herr Dr. Andreas H. Levermann
Nobelstr.12, 70569 Stuttgart (Vaihingen)
Tel. (07 11) 9 70 36 54
Fax (07 11) 9 70 39 93
E-Mail: anl@teg.fhg.de

MOSER & PARTNER GMBH
Technische Unternehmens-
beratung
Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Robert Moser
In der Spöck 6, 77656 Offenburg
Tel. (07 81) 62 01-0
Fax (07 81) 62 01-50
E-Mail: info@moser-partner.de

ONLINE Gesellschaft für
Informationsvermittlung mbH
Herr Dr. Dipl.-Phys. Dieter Schumacher
Kurfürsten-Anlage 6, 69115 Heidelberg
Tel. (0 62 21) 2 26 71
Fax (0 62 21) 2 15 36
E-Mail: schumacher@online-gmbh.com

STEINBEIS-TRANSFERZENTRUM
INFOTHEK
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang M. Iler
Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert Schmidt
Schwedendammstraße 6
78050 Villingen-Schwenningen
Tel. (0 77 21) 2 86 83, 2 40 39
Fax (0 77 21) 2 86 22
E-Mail: steinbeis-infothek@t-online.de

TLB - Technologie-Lizenz-Büro
der Baden-Württembergischen
Hochschulen GmbH
Herr Dr. Klaus Kobek
Rintheimer Straße 48, 76131 Karlsruhe
Tel. (07 21)-7 90 04-0
Fax (07 21) 7 90 04-79
E-Mail: tlb@tlb.de

Bayern:

ITEM COMMUNICATION GMBH
Herr Dipl.-Ing. Wilfried Oelmann
Sodener Str. 50, 63743 Aschaffenburg
Tel. (0 60 21) 31 88-0
Fax (0 60 21) 31 88-60
E-Mail: oelmann@item.de

PATENT- UND
RECHTSANWALTSKANZLEI
Winter, Brandl et al.
Herr Patentanwalt Dr. Willi Polte
Alois-Steinecker-Straße 22
85354 Freising
Tel. (0 81 61) 9 30-3 09
Fax (0 81 61) 9 30-1 00
E-Mail: mail@kwp.de

FRAUNHOFER-PATENTSTELLE
FÜR DIE DEUTSCHE FORSCHUNG
Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Lehner
Leonrodstraße 68, 80636 München
Tel. (0 89) 12 05-4 21
Fax (0 89) 12 05-4 98
E-Mail: le@pst.fhg.de

INNOVATIONS- UND
GRÜNDERZENTRUM BAMBERG
GmbH & Co.
Betriebs-KG
Herr Dr.-Ing. Klaus Rumer
Kronacher Str. 41, 96052 Bamberg
Tel. (09 51) 96 49-0
Fax (09 51) 96 49-109
E-Mail: igzbamberg@t-online.de

PAVIS e.G. - Verrechnungs-,
Informations- und Serviceorganisation
der Patentanwälte in Deutschland e. G.
Frau PAss. Gudrun Skupch
Prinzenweg 6 a, 82319 Starnberg
Tel. (0 81 51) 91 68-20
Fax (0 81 51) 91 68-29
E-Mail: mail@pavis.de

Berlin:

TSB - Technologiestiftung
Innovationsagentur Berlin GmbH
Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Tel. (0 30) 4 63 02-4 79
Fax (0 30) 4 63 02-4 44
E-Mail:
helling@technologiestiftung-berlin.de

Berlin/Brandenburg:
FORSCHUNGSAGENTUR BERLIN
GmbH
Frau Dipl.-Wiss.-Org.
Claudia Herrmann
Rathausstraße 2 a
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel. (0 33 42) 25 47-21
Fax (0 33 42) 25 47-46
E-Mail: info@fabn.de

T.I.N.A. TECHNOLOGIE- UND
INNOVATIONS- AGENTUR
BRANDENBURG GmbH
Herr PAss. Bernd Riebow
Haus der Wirtschaft
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam
Tel. (03 31) 27 78-1 67
Fax (03 31) 27 78-1 00
E-Mail: tina-potsdam@tecnet.de

Bremen:

AXON Technologie Consult GmbH
Herr Dr. Uwe Berkermann
Hanseatenhof 8, 28195 Bremen
Tel. (0 421) 17 55 5-15
Fax (0 421) 17 55 560
E-Mail:
u.berkermann@axon-technologie.de

Hamburg:

HANDELSKAMMER HAMBURG
IPC - INNOVATIONS- UND
PATENT-CENTRUM
Herr Dr. Michael Kuckartz
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tel. (0 40) 3 61 38-2 49
Fax (0 40) 3 61 38-2 70
E-Mail:
kuckartz@hamburg.handelskammer.de

Hessen:

PATENTINFORMATIONSZENTRUM
DER HESSISCHEN LANDES- UND
HOCHSCHULBIBLIOTHEK
DARMSTADT
Herr Dipl.-Soz. Rudolf Nickels
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt
Tel. (0 61 51) 16-55 27

Fax (0 61 51) 16-55 28
E-Mail: patent@fh-darmstadt.de

Wirtschaftsförderung Hessen
Investitionsbank AG
- HLT - Hessische Landesentwick-
lungs- und Treuhandgesellschaft
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Wolf-Martin Ahrend
Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42
65189 Wiesbaden
Tel. (06 11) 7 74-2 99
Fax (06 11) 7 74-3 85
E-Mail: ahrend@hlt.de

UNIVERSITÄT -GESAMTHOCH-
SCHULE KASSEL
PATENTINFORMATIONSZENTRUM
Frau Dr. Heike Krömker
Diagonale 10, 34111 Kassel
Tel. (05 61) 8 04-34 82 / 34 80
Fax (05 61) 8 04-34 27
E-Mail: kroemker@hrz.uni-kassel.de

Mecklenburg-Vorpommern:

ATI KÜSTE GmbH
Geschäftsstelle Rostock
Herr Dr.-Ing. Uwe Wurdel
Joachim-Jungius-Str. 9, 18059 Rostock
Tel. (03 81) 4 05 93 11
Fax (03 81) 4 05 93 10
E-Mail: ati-kueste-hro@t-online.de

Geschäftsstelle Greifswald
Herr Dipl.-Phys. Jürgen Howe
Brandteichstraße 19, 17489 Greifswald
(Postfachanschrift: PF 1124;
17464 Greifswald)
Tel. (0 38 34) 55 02 40
Fax (0 38 34) 55 01 94
E-Mail: ati-kueste-hgw@t-online.de

Niedersachsen:

EZN - Erfinderzentrum Norddeutsch-
land GmbH
Herr Dipl.-Ing. Lothar Schaar
Hindenburgstraße 27, 30175 Hannover
Tel. (05 11) 81 30 51
Fax (05 11) 2 83 40 75
E-Mail: erfinderzentrum@t-online.de

HEIDRUN STUBBE GMBH
Informationsvermittlung
Frau Dipl.-Kff. Heidrun Stubbe
Am Plessen 6
49205 Hasbergen/Osnabrück
Tel. (0 54 05) 9 42 22
Fax (0 54 05) 9 42 24
E-Mail:
stubbe_infoservice@compuserve.com

Nordrhein-Westfalen:
AGIT - AACHENER GESELLSCHAFT
FÜR INNOVATION UND
TECHNOLOGIETRANSFER mbH
Herr Jens Forner
Dennewartstraße 27, 52068 Aachen
Tel. (02 41) 9 63-10 25
Fax (02 41) 9 63-10 33
E-Mail: j.forner@agit.de

COSEARCH - Cohausz Hase
Recherche GmbH
Herr Dipl.-Ing. Helge Cohausz
Herr Dipl.-Ing. Eberhard Kübel
Schumannstraße 107, 40237 Düsseldorf
Tel. (02 11) 91 46 0-11
Fax (02 11) 91 46 0-15
E-Mail: info@cosearch.com

PINA NRW GmbH
Patent- und Innovations-Agentur
Herr Dr. Thorsten Schaefer
Emil-Figge-Straße 76, 44227 Dortmund
Tel. (02 31) 97 42-3 44
Fax (02 31) 97 45 5 55
E-Mail: schaefer@pina.de

WIND GmbH - Wissenschaftlicher
Informationsdienst Köln
Frau Dr. Ursula Georgy
Friesenwall 5-7, 50672 Köln
Tel. (02 21) 92 59 56-0
Fax (02 21) 92 59 56-56
E-Mail: wind@wind-gmbh.com

Rheinland-Pfalz:

IHK-ZETIS GmbH - Zentrum für
Technologie- und Innovationsberatung
Südwest
Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael Lill
Im Grein 5, 76829 Landau
Tel. (0 63 41) 971-1 30
Fax (0 63 41) 971-2 30
E-Mail: lill@zetis.de

Saarland:

ZPT - Zentrale für Produktivität und
Technologie Saar e.V.
Frau Dipl.-Ing. Sabine Betzholz-Schlüter
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Tel. (06 81) 95 20-4 74
Fax (06 81) 5 84 61 25
E-Mail: betzholzschlueters@zpt.de

Sachsen:

BTI - Beratungsgesellschaft für
Technologietransfer und
Innovationsförderung mbH
Herr Dipl.-Ing. Gerhard Staudinger
Gostritzer Straße 61-63
01217 Dresden
Tel. (03 51) 8 71-75 61
Fax (03 51) 8 71-75 56
E-Mail: staudinger@bti-dresden.de

Sachsen-Anhalt:

MIPPO - Mitteldeutsche Informa-
tions- Patent-, Online-Service
GmbH Halle
Herr Dr. Jürgen Andrick
Rudolf-Ernst-Weise-Straße 18
06112 Halle/Saale
Tel. (03 45) 2 93 98-30
Fax (03 45) 2 93 98-40
E-Mail: andrick@mipo.hal.uunet.de

ESA Erfinderzentrum
Sachsen-Anhalt GmbH
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Weigt
Bruno-Wille-Str. 9, 39108 Magdeburg
Tel. (03 91) 7 44 35 35
Fax (03 91) 7 44 35 11
E-Mail: esapost@esa-md.de

Thüringen:

PATON - Technische Universität
Ilmenau, Patentinformationszentrum und
Online Dienste
Frau Dipl.-Jur. Sabine Milde
Langewiesener Straße 37
98693 Ilmenau
Tel. (0 36 77) 69 45 03
Fax (0 36 77) 69 45 38
E-Mail: paton@patent-inf.tu-ilmenau.de

Stand: 26.07.1999